



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0029

Klient*innen aus der stationären Jugendhilfe auf das Leben vorbereiten? - Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 30.04.2019 -

Derzeit müssen Jugendliche, welche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien untergebracht sind, 75 % ihres Verdienstes an die Stadt Wiesbaden abgeben. Dies sei aus pädagogischen Gründen sinnvoll, um die Jugendlichen darauf vorzubereiten, dass ein selbstständiges Leben mit hohen Kosten verbunden ist und somit auch eine erfolgreiche Verselbstständigung erreichen. Diese Regelung wirkt allerdings demotivierend, da sie Jugendliche, welche in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht sind, für ihre schwierige familiäre Situation bestraft. Durch geringere Abgaben würden sie motiviert, eine Nebenbeschäftigung zu suchen und dabei erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Diese ersten Arbeitserfahrungen können ihnen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sehr nützlich sein. Außerdem würden die Jugendlichen im Rahmen einer Nebenbeschäftigung wichtige Schlüsselkompetenzen erwerben, welche ihnen den Einstieg in das Berufsleben enorm erleichtern. Erste Arbeitserfahrungen ermöglichen es den Jugendlichen darüber hinaus, sich ein Netzwerk zu schaffen, welches ihnen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz behilflich sein kann. Des Weiteren könnten Jugendliche durch geringere Abgaben bei einer Nebenbeschäftigung oder einer Ausbildung mehr für größere Ausgaben, beispielsweise den Führerschein, sparen. Dadurch würde ihnen der Sprung in ein selbstständiges Leben erleichtert.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge beschließen:

Jugendliche, welche in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe oder in Pflegefamilien untergebracht sind, sollen maximal 25 % ihres Verdienstes an die Stadt Wiesbaden abgeben müssen, wenn sie während der Schulzeit einer Nebenbeschäftigung oder nach Abschluss der Schule einer Berufsausbildung nachgehen. Bei einer Beschäftigung während der Ferien sollen sie von den Abgaben befreit werden.

Beschluss Nr. 0082

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2019

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister